

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. August 2018

### **779. Gemeindewesen (Zweckverband Zivilschutzregion Lägern-Egg)**

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV; LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederweningen, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöftlisdorf und Steinmaur bilden seit 2006 einen Zweckverband für die gemeinsame Besorgung einer Zivilschutzorganisation (RRB Nr. 134/2006). Am 10. Juni 2018 haben die Stimmberchtigten der neun Verbandsgemeinden eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Der Bezirksrat Dielsdorf hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands Zivilschutzregion Lägern-Egg enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz, insbesondere führen sie den eigenen Verbandshaushalt ein. Sie ersetzen auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens am 1. Januar 2019 die bis dahin geltenden Statuten aus dem Jahr 2010.

3. Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
und der Sicherheitsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Statuten des Zweckverbands Zivilschutzregion Lägern-Egg werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Verbandsvorstand Zivilschutzregion Lägern-Egg,  
c/o Gemeindeverwaltung Oberweningen, Dorfstrasse 6,  
8165 Oberweningen,

- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
  - Bachs, Gemeindeverwaltung, Gmeindhusweg 8, 8164 Bachs,
  - Dielsdorf, Gemeindeverwaltung, Mühlestrasse 4, Postfach 222, 8157 Dielsdorf,
  - Neerach, Gemeindeverwaltung, Binzmühlestrasse 14, 8173 Neerach,
  - Niederweningen, Gemeindeverwaltung, Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen,
  - Oberweningen, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 6, 8165 Oberweningen,
  - Regensberg, Gemeindeverwaltung, Unterburg 32, 8158 Regensberg,
  - Schleinikon, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon,
  - Schöftlisdorf, Gemeindeverwaltung, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöftlisdorf,
  - Steinmaur, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur,
- den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,
- die Sicherheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**